

Hausordnung am Adolfinum

(Stand: August 2009)

Präambel: Das Zusammenleben verschiedener Gruppen in der Schule verlangt gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Die in der nachstehenden Hausordnung zusammengestellten Regeln und Gebote sind als Hilfe für ein Gelingen dieses Zusammenlebens zu verstehen.

Ordnungsbereiche:

- I Zugang zur Schule
- II Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- III Nutzung der Schuleinrichtungen
- IV Verschiedenes

I Zugang zur Schule

Das Schulgebäude wird um 7:30 Uhr geöffnet.

Zugang zu den oberen Geschossen ab 7:45 Uhr.

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt durch den Eingang an der Nordseite und ab 7:45 Uhr auch durch den Eingang an der Ostseite (Parkplatz).

II Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. In den großen Pausen haben alle Schüler/innen den Klassenraum zu verlassen. Der/die Fachlehrer/in der 2., 4., 6. und 8. Stunde verlässt als letzte/r den Klassenraum und schließt ab (Licht löschen, Fenster schließen).
2. Am Ende der großen Pause gehen die Schüler/innen nach dem 1. Gong in den Unterrichtsraum, damit der Unterricht pünktlich mit dem 2. Gong beginnen kann.
3. Ist bis 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts der Fachlehrer nicht eingetroffen, benachrichtigen zwei Schüler/innen der betreffenden Klasse den Vertretungsplaner oder das Sekretariat von dem Fehlen, die übrigen Schüler/innen verhalten sich ruhig.
4. Schüler/innen der Klassen 7 – 10, deren Unterricht nach der 1. Stunde beginnt, halten sich vor ihrem Unterricht im Erdgeschoss oder auf dem Schulgelände auf.
5. Zum Schul-, Pausengelände gehören folgende Bereiche: Schulhof Nord, Süd, West, Forum, Cafeteria, und Freiflächen im 1. und 2. OG (ohne den naturwissenschaftlichen Bereich).
6. Die **Notausgänge** vor den Naturwissenschaften und im Neubau dürfen **nur im Notfall** benutzt werden.

7. Ball- und Bewegungsspiele sind nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
8. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden; dies gilt nicht für Schüler/innen der Sek. II während der Freistunden.
9. Drogen jeglicher Art dürfen in der Schule nicht mitgeführt oder genommen werden.

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist per Erlass ab dem 01.08.2005 für alle Schüler/innen, Lehrer/innen und Bedienstete verboten!

III Nutzung der Schuleinrichtungen

1. Die Einrichtungen der Schulräume sind zweckbestimmt zu verwenden; grobe Verstöße gegen dieses Gebot können zu Ansprüchen gegen den Verursacher von Schäden führen. Insbesondere dürfen die Außenjalousetten nur von Lehrern oder auf deren Aufforderung hin von Schüler/innen bedient werden.
2. Die schmalen Außenumläufe im 2. Obergeschoss (Süden u. Norden) des Schulgebäudes sind nur mit niedriger Brüstung ausgestattet und dürfen nicht betreten werden.
3. Geländer an Terrassen, Treppen und Galerien des Schulgebäudes dienen der Sicherheit und sollen vor Schaden bewahren. Diese müssen unbedingt in dieser Funktion respektiert werden; besonders ein Sitzen auf den Geländern ist lebensgefährlich und deshalb untersagt.
4. Da die Schule den ökologischen Gedanken unterstützt, wird eine Mülltrennung angestrebt. Abfälle sind deshalb getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu verteilen.
5. Die Sauberkeit von Unterrichtsraum und Tafel obliegt den jeweiligen Klassen und Kursen, die einen entsprechenden Dienst unter der Anleitung ihres Klassen- bzw. Kurslehrers organisieren.
6. Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster der Unterrichtsräume geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

IV Verschiedenes

Fachkonferenzen (insbesondere Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Erdkunde) können diese allgemeine Hausordnung entsprechend ihren fachlichen Bedürfnissen durch gesonderte Regelungen ergänzen.

Fachräume, aber auch Nebenräume, die nicht für die allgemeine Benutzung bestimmt sind, dürfen von Schüler/innen nur in Begleitung eines Lehrers oder nach entsprechender Aufforderung durch einen Lehrer oder Hausmeister betreten werden.